

Geld und Familie

Wichtige Angebote zur finanziellen Unterstützung in der Landeshauptstadt München



Liebe Eltern

bei vielen Münchner Familien ist das Geld knapp. Darum geben wir in diesem Flyer einen Überblick über die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit geringem Einkommen. Wir wünschen uns sehr, dass sich Familien in der Landeshauptstadt München wohlfühlen und die vielfältigen Freizeitangebote nutzen können.

> **Esther Maffei** Leiterin Stadtjugendamt

Dorothee Schiwy Leiterin Sozialreferat

Diese Adresse brauchen Sie bestimmt

Das für Sie zuständige Sozialbürgerhaus finden Sie unter: www.muenchen.de/sbh oder Telefon: 233-00 (Zentraler Telefonservice)

Diese Broschüre brauchen Sie bestimmt

"Günstiger leben in München" liegt bei vielen öffentlichen Stellen und Einrichtungen zum Mitnehmen aus. www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung/sozialreferat/ sozialamt/armut/guenstiger-leben

Tipps für günstige und oder kostenlose Freizeitangebote für Kinder und Familien bekommen Sie hier:

Münchner Kinder- und **Familieninformation im Rathaus**

Stadt-Information, Marienplatz 8, Tel. 233-25025 persönlich Dienstag und Donnerstag von 15-19 Uhr erreichbar F-Mail: kinder-familieninformation@ muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Severinstraße 2, Tel. 233-20199 www.muenchen.de/kinderbeauftragte E-Mail: kinderbeauftragte.soz@ muenchen.de

Pomki. Das Münchner Kinderportal

Freizeit-Angebote für Kinder von 6-12 Jahren im Internet unter www.pomki.de.

KinderInformationsDienst der Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt

Albrechtstraße 37, Di-Do 13-17 Uhr KIDS im JIZ, Herzogspitalstraße 24 (Eingang Herzog-Wilhelm-Str.), Sa 12-16 Uhr, Tel. 18 33 35 oder 18 33 33 Aktuelle Veranstaltungstipps: www.stadtwiesel.de

Familienbildungsstätten, Mütter-/ Väter- und Familienzentren und Förderangebote unter: www.muenchen. de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/ Jugendamt/Fruehe-Foerderung

Homepage der Freizeitstätten für Kinder und Jugendliche www.jiz-muenchen.de

Kindeseiten der Stadtbibliothek

www.muenchner-stadtbibliothek.de/ index_kibi.php

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungspaket soll Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an vielen Angeboten ermöglicht werden.



- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Schule und Kita)
- Eintägige und mehrtägige Ausflüge (Schule und Kita)
- Lernförderung-Nachhilfeunterricht
- Schulbedarf (insgesamt 100 Euro pro Schuljahr)
- Vereinsbeiträge, Musikunterricht und Kulturangebote (insgesamt 10 Euro pro Monat)

Für Familien und Kinder, die keine Sozialleistungen bekommen, aber in vergleichbarem finanziellen Engpass oder sonstiger Notlage sind, kann das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule über das Referat für Bildung und Sport gefördert werden.

Zusätzlich für Teilhabe anfallende Kosten können evtl. aus Spendenmitteln (Sport für alle Kinder) oder Stiftungsmitteln übernommen werden.



Für wen?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld und/oder einen Kinderzuschlag beziehen.



Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen jeweils mit den laufenden Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe usw.), nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, neu beantragt werden.



In Ihrem zuständigen Sozialbürgerhaus. Zu finden unter:www.muenchen.de/sbh oder im Amt für Wohnen und Migration/ Infothek, Franziskanerstraße 8



Weitere Informationen

www.muenchen.de/sbh www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/but www.muenchen.de/jobcenter www.bildungspaket.bmas.de/ www.muenchen.de/but



Vergabe von Stiftungsmitteln

Stiftungen können in verschiedenen sozialen Bereichen Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende oder behinderte Menschen unterstützen.



Wofür?

Es können zum Beispiel Sport-Jahresbeiträge, Schul- und Klassenfahrten, Schulmaterial oder Nachhilfe finanziell unterstützt werden. Es muss ein konkreter Bedarf bestehen, für den keine anderen Sozialleistungen gewährt werden. Achtung!!! Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind vorrangig zu beantragen. Sofern diese nicht gewährt werden, können Stiftungsmittel in Frage kommen.



(Für wen?

Personen, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in München haben und Sozialleistungen beziehen oder die nach der Abgabenordnung (finanziell oder/ und persönlich) bedürftig sind.



Anträge auf Stiftungsmittel können einmal jährlich gestellt werden. Alternativ kann auch ein Antrag auf Schenkungsmittel aus dem SZ-Adventskalender gestellt werden.



Im für Sie zuständigen Sozialbürgerhaus: Zu finden unter: www.muenchen.de/sbh



Weitere Informationen

www.muenchen.de/stiftungsverwaltung



München-Pass

Der München-Pass ist ein Ausweis mit Lichtbild. Dieser Ausweis berechtigt zu vielen Vergünstigungen bei städtischen und nicht-städtischen Einrichtungen.



Wofür?

Ermäßigungen für Münchner Hallen- und Sommerbäder, Kunsteislaufbahnen, Sportvereine, Museen, Tierpark Hellabrunn, Bavaria Filmstadt, Kinos, städtische Theater oder MVV-Tickets. Durch die Medikamentenhilfe München erhält man bei teilnehmenden Apotheken vergünstigte Medikamente.



Für wen?

Personen, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem AsylbLG beziehen, bekommen den München-Pass im zuständigen Sozialbürgerhaus bei Vorlage eines Lichtbildes. Personen, die keine Sozialleistungen beziehen, aber ein vergleichbar geringes Einkommen haben, legen bitte Nachweise über das Einkommen, Vermögen und die Miete vor. Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr und beim Bundesfreiwilligendienst.



Vorlage eines Lichtbildes und evtl. Nachweise über das Einkommen, Vermögen und Miete.



₩o?

Im für Sie zuständigen Sozialbürgerhaus: Zu finden unter: www.muenchen.de/sbh oder im Amt für Wohnen und Migration/ Infothek, Franziskanerstraße 8



Weitere Informationen

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Muenchen-Pass

Münchner Familienpass

Der Münchner Familienpass soll Familien im Alltag und bei der Freizeitgestaltung finanziell entlasten - über volle 12 Monate.



Wofür?

Ermäßigungen, Gutscheine und exklusive Angebote für Erwachsene und Kinder, z.B. 2x freier Eintritt in ein M-Bad (1 Erwachsener und 1 Kind bis 14 Jahre), Ermäßigungen für Museen, Wild- und Freizeitparks, Sportvereine, Biomärkte und vieles mehr. Verschiedene Freizeitaktivitäten zu stark ermäßigten Preisen.



Für wen?

Familien aus München und den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Freising, München und Starnberg. Er gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis einschließlich 17 Jahre, selbstverständlich auch für Alleinerziehende, Familien mit Pflegekindern, Großeltern mit Enkeln oder Partnerschaften mit Kindern. Bedürftige Familien können einen kostenlosen Familienpass bekommen, Familien mit mehr als vier eigenen Kindern einmalig einen weiteren Familienpass gratis.



Der Münchner Familienpass kann für nur 6 Euro bei den unten genannten Verkaufsstellen erworben werden oder online unter www.muenchen.de/familienpass



Stadtinformation im Rathaus, Stadtjugendamt (Infothek im Elisenhof), Sozialbürgerhäuser, Stadtbibliotheken (einige), Bildungslokale, Jugendinformationszentrum, Kinderinformationsladen der Spiellandschaft Stadt e.V., Filialen der Sparda-Bank München eG, Landkreise Dachau, Ebersberg, Freising, München und Starnberg.



Weitere Informationen

www.muenchen.de/familienpass

Münchner Ferienpass

Der Münchner Ferienpass gilt von den Herbstferien bis zu den Sommerferien des nächsten Jahres. Er enthält kostengünstige und kostenfreie Angebote aus den Bereichen Sport, Bildung, Kunst und Literatur, Besichtigungen oder Führungen.



In den Pfingst- und Sommerferien ist der Besuch der M-Freibäder unbegrenzt kostenfrei sowie der fünfmalige Besuch der M-Hallenbäder in allen Ferien. In den Sommerferien fahren Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren kostenfrei mit dem MVV (gesamtes Tarifgebiet). Der Münchner Ferienpass bietet neben zahlreichen Vergünstigungen auch viele Aktivitäten und Kurse für Kinder an



Für wen?

Für alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren



Der Münchner Ferienpass kann bei den unten genannten Verkaufsstellen für 14 Euro (mit MVV) erworben werden. Für Jugendliche bis 17 Jahre kostet er 10 Euro (ohne MVV)



Verkaufsstellen siehe Münchner Familienpass (ohne Filialen der Sparda-Bank). sowie in allen Landkreisen und Umlandgemeinden und online unter www.muenchen.de/ferienpass



Weitere Informationen

www.muenchen.de/ferienpass



Beistandschaften

Beistandschaften sind ein kostenloses Serviceangebot des Stadtjugendamts.



Wofür?

Der Beistand kann beauftragt werden, für minderjährige Kinder die Vaterschaft feststellen zu lassen und/oder den Kindesunterhalt geltend zu machen. Auch außerhalb einer Beistandschaft können sich Alleinerziehende oder auch junge Erwachsene zwischen dem 18. und 21. Geburtstag in Unterhaltsangelegenheiten (kein Ehegatten-Unterhalt) beraten und unterstützen lassen.



(じ) Für wen?

Alleinerziehende oder junge Erwachsene zwischen dem 18. und 21. Geburtstag können eine Beistandschaft beim Stadtjugendamt beantragen, sich rechtlich beraten oder unterstützen lassen.



Eine Beistandschaft muss schriftlich beantragt werden. Eine persönliche Beratung gibt es zu den oben genannten Themen.



Stadtjugendamt München, Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss, Sachgebiet Beistandschaft, Werner-Schlierf-Str. 9, 3. Stock, 81539 München.

Beratungsdienst: Zimmer 3.02 (A-K Tel: 233-67515) und 3.05 (L-Z Tel: 233-67514) Sprechzeiten: Mo-Fr. 9.30-12.00



Weitere Informationen

www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/ muenchen/1074164

Urkundsbüro

Das Urkundsbüro gehört zur Abteilung Beistandschaft und ist ein kostenloses Serviceangebot des Stadtjugendamtes.



Im Urkundsbüro können u.a. folgende Urkunden ausgestellt werden: Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge, Unterhaltsverpflichtungen und Bereiterklärungen bei internationalen Adoptionen.



Für wen?

Beurkundungswillige Bürgerinnen und Bürger



Bitte die notwendigen Unterlagen vorlegen und einen Termin vereinbaren! Bis zu einem Termin können 4 bis 8 Wochen vergehen.



Sozialreferat, Stadtjugendamt München, Urkundsbüro, Werner-Schlierf-Str. 9, 3. Stock. 81539 München



Weitere Informationen

www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/ muenchen/1075971/



Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Geldleistung, die Alleinerziehende für ihr Kind auf Antrag bekommen können, wenn der andere Elternteil für das Kind dauerhaft keinen oder zu wenig Unterhalt bezahlt. Die Höhe wird auf der Basis des Mindestunterhalts laut Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindgeld) berechnet.



Der Unterhaltsvorschuss kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und unter bestimmten Vorraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden. Er wird vom unterhaltspflichtigen (anderen) Elternteil wieder zurückgefordert.



Für wen?

Der alleinerziehende Elternteil kann einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss für sein Kind stellen.



Informationen, wie viel Geld Sie bekommen können und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, stehen im Merkblatt zum Antrag auf Unterhaltsvorschuss Herunterzuladen auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Download des Antrages auf Unterhaltsvorschussgeld UVG

www.stmas.bayern.de/familie/alleinerz



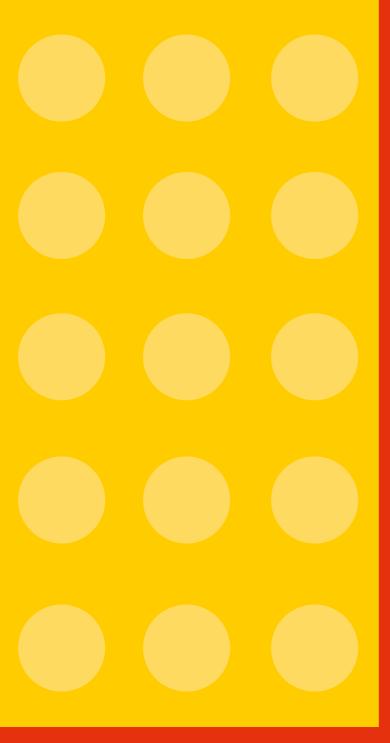
Es gibt drei zuständige Schwerpunkt-Sozialbürgerhäuser: Ramersdorf/Perlach, Schwabing/Freimann und Sendling; weitere Infos: www.muenchen.de/sbh



Weitere Informationen

www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/ muenchen/1073950 www.infotool-familien.de (Überblick Familienleistungen,-hilfen)





Herausgeberin:

Landeshauptstadt München Orleansplatz 11

Redaktion: S-II-B/UVG:

Michaela Tichatschek S-II-KJF/A:

Claudia Janke

Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München:

Illustrationen:

Gestaltung:

Druck:

3. Auflage Dezember 2017

nachhaltiger Forstwirtschaft